

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats der
Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang
vom 12.02.2025
im Ev. Gemeindezentrum Matthäus, Backnang

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend lt. Liste:	15 (lt. Anlage 1)
beratende Teilnahme:	5
anwesend lt. Liste:	3
Gäste:	Andrea Schreiber
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 05.02.2025.
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Dekan Köpf begrüßt das Gremium und Pfarrer Dr. Beuttler hält die Andacht.

Er greift die Predigt vom letzten Sonntag, 09.02.2025 zur Stillung des Sturmes (Mk 4, 35-41) auf.

Das Meer ist unberechenbar. Blitzschnell kann sich die Ruhe des Wassers in einen Sturm verwandeln. Doch dem geht ein, an der Oberfläche unerkennliches, Brodeln voraus welches sich dann seinen Weg an die Oberfläche bahnt. Dies kann man auf unser Leben übertragen. Doch Jesus und das Wort Gottes können den Sturm stillen. Genauso plötzlich wie er gekommen war.

Die Entschuldigungen werden bekannt gegeben.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls vom 15.01.2025

Anmerkungen zum Protokoll des 15.01.2025:

TOP 5:

Für die Aktualisierung des IT-Sicherheitskonzepts gibt es keine Schulungen, das Konzept wird jedoch von der Schwinge GmbH überarbeitet und dann zur Verfügung gestellt.

TOP 6:

Der Kantor ist zu 100% bei der Gesamtkirchengemeinde angestellt, der Kirchenbezirk zahlt einen Ersatz.

TOP 8:

Die Fusion wird erst mit dem neuen Gesamtkirchengemeinderat verhandelt.

Beschluss:

Das Protokoll vom 15.01.2025 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 4

Instandsetzung Dach Markusgemeindezentrum

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten das Angebot zur Dachsanierung zu beauftragen.**

Sachverhalt:

Im Markus Gemeindezentrum gibt es eine undichte am Flachdach. Hier dringt seit einiger Zeit Wasser in das Gemeindezentrum ein. Es wurde bereits im Spätherbst versucht diesen Mangel zu beheben, was allerdings nicht gelungen ist.

Mit einer größeren Maßnahme am Flachdach sollen nun mehrere Mängel behoben werden, in der Hoffnung, dass dann auch das Eindringen des Wassers an der Lichtkuppel unterbunden wird. In Summe sind sehr viele Baumängel an dem Flachdach festgestellt, die eine sehr umfangreiche Maßnahme erforderlich machen würden. Diese umfangreiche Maßnahme wird bis zur Klärung des Oikos-Prozesses zurückgestellt, so dass jetzt nur das Notwendigste zur Verhinderung weiterer Schäden umgesetzt werden soll.

Die Kosten dafür belaufen sich nach einem Kostenvoranschlag auf ca. 30.000 Euro, zzgl. Der bereits durchgeführten Arbeiten werden die Kosten mit 36.000 Euro veranschlagt.

Vor der Stiftskirchenrenovierung wurde das Dach des Markusgemeindezentrums bereits renoviert. Dies war allerdings an einer anderen Stelle. Noch entsteht kein Schaden, allerdings sollte dieser abgewendet werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege						
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang				
Evangelische Kirchengemeinde:		Backnang, TeilKG Markus				
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben					Hi	
Erhaltungsmaßnahmen Gemeindezentrum					Ei	
Markus					Ei	
AZ:					Ei	
I.	Gesamtkosten		36.000 €			
	davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €			
	davon wertsteigernd:		- €	20%	W	
	somit werterhaltend:		36.000 €		Ar	
II.	Finanzierung				di	
			Geplant	Davon vorhanden	Ar	
			€	€	Pr	
1.	Eigenmittel und Opfer/Spenden				W	
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		22.000 €	22.000,00 €	Ki	
	Investitionsanteil OH		-	- €	Ki	
1.2.1	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €	Ki	
1.2.2	Spenden für Anschaffungen		- €	- €	Ki	
1.3	Eigenleistungen 0 Std.		- €	- €	W	
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €	Differenz: Ge	
1.5	Beitrag Förderverein		- €	- €	Ki	
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		22.000 €	22.000,00 €	0,00 € Bt	
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			11.000 €		
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			14.667 €		
2.	Zuschüsse Dritter					
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €		
	Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €		
		- €	- €		
3.	Zuweisung Ausgleichstock					
	30% aus zuschussfähigen Kosten		11.000 €	- €		
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		- €	- €		
	Rest als Baubeitrag		11.000 €	- €		
4.	Energiesparfonds		- €	- €		
5.	Sonderzuweisung Kirchenbezirk					
	7% der zuschussfähigen Kosten		3.000 €	- €		
6.	Darlehensaufnahme					
		- €	- €		
			- €	- €		
			36.000 €	22.000 €		
Aufgestellt:		Beschlossen vom KGR				
ERV Rems-Murr, 03.02.2025		am				
.....					
		(Vorsitzende/r)				

TOP 5 Schlussabrechnung Renovierung Stiftskirche

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 06.03.2013 (Aufteilung der Opfer- und Spendeneingänge für die Stiftskirche zu 85% GKG/15% TKG Stift) wird aufgehoben. Die Opfer und Spenden kommen der Stiftskirchengemeinde zu 100% zugute.

Der Ausgleichsstock hat in seiner Herbstsitzung 2024 die Abrechnungen geprüft und in Summe 791.099 Euro zugewiesen. Bei den Baukosten von insgesamt 4.481.976 Euro ergaben sich Zuschüsse von Kommune und Denkmalamt in Höhe von 1.324.410 Euro. Auf die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Backnang sei auch hier nochmals hingewiesen. Nicht zuschussfähig und nicht berücksichtigt (da nicht zwingend erforderlich) vom Ausgleichsstock wurden Kosten in Höhe von 448.697,50 Euro. Förderfähig waren mithin Kosten in Höhe von 2.260.171,20 Euro.

Die Stiftskirchengemeinde selbst muss nun noch 497.116,99 Euro selbst abtragen. Um dies zur ermöglichen, wird vorgeschlagen, den Beschluss vom 06.03.2013 aufzuheben und die Opfer- und Spendeneingänge wieder zu 100% der Stiftskirchengemeinde zugutekommen zu lassen.

Der Finanzierungsplan wird, wie vorgelegt, abgerechnet.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Gesamtkosten, Stand 31.12.2024			4.481.976,20		
zugesicherte Zuschüsse OKR			791.099,31		
zugesicherte Zuschüsse KiBe			227.000,00		
ausbezahlte Zuschüsse LDA			500.160,00		
ausbezahlte Zuschüsse Stadt Backnang			819.250,00		
Künstlerwettbewerb			5.000,00		
Zwischensumme			2.139.466,89		
nicht förderfähige Kosten, zu finanz. Stift			-502.330,00		
Zwischensumme			1.637.136,89		
85 % GKG			1.391.566,36		
15 % Stift			245.570,53		
Summe Kosten GKG			1.391.566,36		
Summe Kosten Stift			747.900,53		
Summe Finanzierungsmittel GKG			1.368.219,41 €		
Summe Finanzierungsmittel Stift			250.783,55 €		
noch zu finanzieren GKG			23.346,94 €		
noch zu finanzieren Stift			497.116,99 €		
Summe					520.463,93 €

gez. A. Schreiber

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege					
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang			
Evangelische Kirchengemeinde:		Backnang, Stiftskirche			
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben					Hinwe
Generalsanierung Backnang Stiftskirche innen und außen					Eintra
AZ:					Eintra
				es kommen weitere Kosten hinzu, Schlussrechnungen fehlen noch	
I. Gesamtkosten		4.481.976 €			
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €			
davon wertsteigernd:		896.395 €	20%		
somit werterhaltend:		3.585.581 €			
II. Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €		
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden				Werts	
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		708.297 €	708.296,66 €	Kirche	
Investitionsanteil OH		- €		Kirche	
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		910.440 €	910.439,68 €	Kirche	
1.2.2 Spenden für Anschaffungen in 1.2.1 enthalten		- €		Kirche	
1.3 Eigenleistungen vgl. Abrechn. Std.		20.730 €	20.730,00 €	Wohn	
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €		Differenz:	
1.5 Beitrag Förderverein		- €		Geme	
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		1.639.466 €	1.639.466,34 €	0,00 €	
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:				819.733 €	
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:				1.092.978 €	
2. Zuschüsse Dritter					
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		819.250 €	819.250,00 €		
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		500.160 €	500.160,00 €		
Zuschuss Künstlerwettbewerb		5.000 €	5.000,00 €		
3. Zuweisung Ausgleichstock					
35% aus zuschussfähigen Kosten		791.099 €	791.099 €		
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		391.099 €	391.099,00 €		
Rest als Baubeitrag zzgl. Förderung Stühle		400.000 €	400.000,00 €		
4. Energiesparfonds		- €			
5. Sonderzuweisung Kirchenbezirk					
10% der zuschussfähigen Kosten		227.000 €	200.000,00 €		
6. Darlehensaufnahme	könnte bei voller Förderung reduziert werden	500.000 €	500.000,00 €		
.....				- €	
		4.481.976 €	4.454.975 €		
Aufgestellt: ERV Rems-Murr		Beschlossen vom KGR am			
Backnang, 12.02.2025 (Datum)	 (Vorsitzende/r)			

TOP 6 Sanierungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Kindergarten

Es wird die Tischvorlage ausgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit der Abrechnung und Beantragung der Mittel beauftragt.

Sachverhalt:

Die Maßnahmen im Kindergarten Geschwister-Scholl konnten in enger Abstimmung mit der Kommune umgesetzt werden.

Es konnte noch für die Heizsaison 2023 die defekte Ölheizung gegen eine Gasheizung getauscht werden. Auf dem Dach wurde eine PV-Anlage installiert. Des Weiteren wurden die maroden Holzfenster gegen Kunststoffverglasungen ausgetauscht. Dieser Austausch macht sich schon im ersten Winter bemerkbar. Es gibt deutlich weniger Zugluft. Die Einsparungen an Heizkosten bleiben abzuwarten. Leider konnte bei dem Heizungstausch keine Verbesserung bzgl. der Heizversorgung des kommunalen Pavillons erreicht werden. Dieser wird weiter über eine außenliegende Heizungsleitung vom kirchlichen Gebäude mitversorgt. Ein Teil der Wasserleitungen musste ebenfalls ausgetauscht werden. Daneben waren Maßnahmen aus den Anforderungen der gesetzlichen Unfallkasse umzusetzen, Klemmschutz und Absturzsicherung am Treppengeländer. Ebenso wurden noch verschiedene Schränke, Regale und ein Wickeltisch angeschafft. Diese Anschaffungen sind nicht förderfähig und daher abzuziehen bei der Berechnung der Zuschüsse.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 242.616 Euro entstanden.

Es gab einen Zuschuss von der Bafa in Höhe von 17.011 Euro und Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 192.396,93 Euro, so dass noch 33.208,07 Euro zu finanzieren sind.

Die Zuweisung des Kirchenbezirks beträgt 2.000 Euro.

Finanzierungsplan anbei.

gez. Andrea Schreiber
ERV Rems-Murr

12.02.25

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege					
Evangelischer Kirchenbezirk:		Backnang			
Evangelische Kirchengemeinde:		Backnang			
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben					Hinw
Ev. Kindergarten Geschwister-Scholl					Eintra
Sanierungsmaßnahmen 2023 und 2024					Eintra
AZ:					Eintra
I.	Gesamtkosten	242.616 €			
	davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)	- €			
	davon wertsteigernd:	48.523 €	20%		Wenn Archit
	somit werterhaltend:	194.093 €			muss werde
II.	Finanzierung	Geplant	Davon vorhanden		einzu
		€	€		
1.	Eigenmittel und Opfer/Spenden				Werts
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	24.208 €	24.208,00 €		Kirche
	Investitionsanteil OH		- €		Kirche
1.2.1	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)	- €	- €		Kirche
1.2.2	Spenden für Anschaffungen	- €	- €		Kirche
1.3	Eigenleistungen 0 Std.	- €	- €		Wohn
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)			Differenz:	Geme
1.5	Beitrag Förderverein	- €	- €		Kinder
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden	24.208 €	24.208,00 €	0,00 €	Büro
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:		12.104 €		
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:		16.139 €		
2.	Zuschüsse Dritter				
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde	192.396,93 €	186.262 €		
	Sonstige Zuschüsse Dritter (z. B. vom Land)	17.011 €	17.011,00 €		
	- €	- €		
3.	Zuweisung Ausgleichstock				
	30% aus zuschussfähigen Kosten				
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar	- €	- €		
	Rest als Baubeitrag	7.000 €			
4.	Energieparfonds	- €	- €		
5.	Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
	7% der zuschussfähigen Kosten	2.000 €			
6.	Darlehensaufnahme	- €	- €		
	- €	- €		
		242.616 €	227.481 €		
Aufgestellt:		Beschlossen vom KGR			
Ev. Regionlaverwaltung Rems-Murr		am			
.....	30.01.2025			
	(Datum)	(Vorsitzende/r)			

TOP 7**Übergabe von Rücklagen im Kindergartenbereich an den Kindergartenträger**

Nachdem die Kindergärten der Gesamtkirchengemeinde Backnang auf den Kindergartenträger des Kirchenbezirks übergegangen sind, sollen nun auch die Rücklagen der Kindergärten auf den Kirchenbezirk übertragen werden, da diese zweckgebunden zu verwenden sind.

Es würden noch 5,18 Euro aus der Auflösung eines Sparbuchs **Sonderkonto Elternbeitr. Steinbach** dazu kommen.

Basarkonten der Kindergärten Backnang		
HH-Stelle	Bezeichnung lt. Sachkonto	Stand 28.01.25
01-8-8952-00-37200-000001	Kiga a.k.W. zur ausschl. Verwendung Kiga-Leitung	4.783,73 €
01-8-8952-00-37200-000002	Markus-Kiga zur ausschl. Verwendung Kiga-Leitung	1.000,00 €
01-8-8952-00-37200-000003	Gesch.-Scholl-Kiga zur ausschl. Verwendung Kiga-Leitung	957,59 €
01-8-8952-00-37200-000004	Petrus-Kiga zur ausschl. Verwendung Kiga-Leitung	5.011,81 €
01-8-8952-00-37200-000005	Kiga Steinbach zur ausschl. Verwendung der Kiga-Leitung	1.574,42 €
01-8-8952-00-37200-000006	Kiga Heiningen zur ausschl. Verwendung der Kiga-Leitung	1.255,38 €
	Insgesamt:	14.582,93 €
Kooperation Grundschule / Kindergarten		
HH-Stelle	Bezeichnung lt. Sachkonto	Stand 28.01.25
01-8-8952-00-37559-000001	Kindergarten am kalten Wasser	3.872,40 €
01-8-8952-00-37559-000002	Markuskindergarten	3.505,59 €
01-8-8952-00-37559-000003	Kiga Geschwister-Scholl	4.732,57 €
01-8-8952-00-37559-000004	Kiga Sachsenweiler	4.056,62 €
01-8-8952-00-37559-000005	Kiga Steinbach	3.436,87 €
01-8-8952-00-37559-000006	Kiga Heiningen	2.235,43 €
	Insgesamt:	21.839,48 €

Beschluss:

Der Übertragung der Konten von der Gesamtkirchengemeinde auf den Kirchenbezirk wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 8
Information neues Finanzwesen
8.1 Haushaltsplan 2026

Ab 2026 wird es nur noch einen Haushaltsplan geben. Es wird keine Haushaltspläne für die Teilkirchengemeinden geben, da dies in der Ortssatzung so geschrieben steht:

§ 18 Vermögensverwaltung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Besondere Kassen und Rechnungen werden von den Kirchengemeinden nicht geführt. Eventuell anfallendes Vermögen der Kirchengemeinden geht auf die Gesamtkirchengemeinde über und wird der jeweiligen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Ist eine wirtschaftliche Verwaltung dieses Vermögens nicht mehr möglich, entscheidet der Gesamtkirchengemeinderat im Benehmen mit der jeweiligen Kirchengemeinde über eine Veräußerung. Dies gilt insbesondere für Gebäude und sonstiges Sachvermögen.
- (2) Dem / der Beauftragten für die Gesamtkirchengemeinde ist im Rahmen der Planansätze des Haushaltsplans und der Beschlüsse des Gesamtkirchengemeinderats für die Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung die Bewirtschaftungs- und Anweisungsbefugnis und die Kassenaufsicht übertragen (Kämmererprinzip).

Bisher gibt es nur eine Mandantenummer 301 in NAV-K. Unterschieden wird über den Sachbuchbereich. Über die Kostenstellen und Kostenträger im neuen Finanzwesen kann dies zwar weiter abgebildet werden, aber es können keine eigenen Haushalte mehr abgedruckt werden. Dies liegt daran, dass es für die Gesamtkirchengemeinde nur noch eine Gemeindekennziffer (GKZ) geben wird.

Durch diese Entscheidung wird der Fusion zwar schon vorgegriffen, aber es ist rechtlich so festgeschrieben. Der OKR wird keiner Änderung der Ortssatzung mehr zustimmen.

TOP 8
Information neues Finanzwesen
8.2 Umgang mit kameralen Rücklagen in der Doppik

In der Doppik wird es nicht mehr die Anzahl an Rücklagen geben, die man aus der Kameralistik kennt.

Zukünftig gibt es:

Die Ergebnismrücklage – für Überschüsse des ordentlichen bzw. des Sonderergebnisses
Die Rücklage für den Immobilienunterhalt (RIU), welche die SERL ablöst. Sie ist für die werterhaltenden Maßnahmen an Gebäuden gedacht
Die weiteren Rücklagen

Es wird nur eine Ergebnismrücklage und eine RIU geben (nicht wie bisher für jedes Gebäude eine eigene). Jede weitere Rücklage muss in der Bezirkssatzung benannt und somit vom OKR genehmigt werden. Ein Vorschlag, wie die vorhandenen Rücklagen überführt, bzw. aufgelöst werden können, wird erarbeitet, bspw. als Übernahme in die freien Mittel.

Zweckgebundene Spenden werden in Verbindlichkeiten übergehen. Spenden müssen, nach neuer Haushaltsordnung, innerhalb von 3 Jahren verwendet werden.

TOP 9
IT-Sicherheitsordnung (nachträglicher Beschluss)

Beschluss:

Der IT-Sicherheitsordnung wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 10

Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsamer Veranstaltungskalender:

Frau Rupp berichtet, dass auf der Webseite des Kirchenbezirks schon Termine aufgenommen wurden. Frau Steckl ist an der Einarbeitung, jedoch gerade noch mit der Vorarbeit der Synode beschäftigt. Es wurden auch schon Veranstaltungstermine abgefragt. Diese sollen auf einer eigenen Unterseite auf der Webseite des Kirchenbezirks erscheinen.

Termine neuer Veranstaltungen sollen ans Dekanat mitgeteilt werden und werden dann von den Kolleginnen im Dekanat auf die Webseite gestellt.

TOP 11 Verschiedenes

Visitationen von Prälat Albrecht

Die folgenden Termine werden bekannt gegeben:

21. bis 28.07.2025: Besuchszeitraum

17.09.2025: GKGR-Sitzung mit Prälat Albrecht

26.10.2025: Abschlussgottesdienst in der Stiftskirche (Zentralgottesdienst)

Zunächst muss die Sozialraumanalyse erstellt und schriftlich eingereicht werden. Pfarrerin Rupp wird dies übernehmen. Verteilt wird ein Terminplan, in welchem festgehalten ist, welche Pfarrperson wann befragt wird. Auch Vertreter aus den Teilkirchengemeinden sollen befragt werden. Von Prälat Albrecht visitiert wird jedoch die Gesamtkirchengemeinde, nicht die einzelnen Teilkirchengemeinden.

Die folgenden zwei Möglichkeiten kann die Gesamtkirchengemeinde nutzen, um sich vorzustellen:

1. Gemeindeforum
2. Gemeindepodium

Das Gemeindeforum ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob es dem Nutzen daraus (professionelle Analyse der Gemeinde) entgegensteht.

Das Gemeindepodium ist folgendermaßen aufgebaut:

- Impuls (10 min)
- Podium – wie nehmen andere uns wahr? Dieser Teil wird durch externe Moderatoren begleitet (45 min)
- Pause (10 min)
- Reflektion – was nimmt die Kirchengemeinde durch die Feedbacks wahr? Wie werden die Rückmeldungen bewertet? Eine SWAT-Analyse wird erstellt (45 min)

Vorschläge für externe Moderatoren dürfen gern an Dekan Köpf gemeldet werden. Auch eine Steuerungsgruppe für das Gemeindepodium ist möglich.

Während seiner Besuchszeit wird Prälat Albrecht eine Kirchengemeinderatssitzung in Sachsenweiler-Steinbach besuchen.

Im Gremium zeichnet sich ein geschlossenes Meinungsbild für ein Gemeindepodium ab.

Gemeinsames Lager

Für einen Termin in der Reihe Kunst, Kultur, Kulinarik werden Schranken benötigt. Ein Budget i. H. v. 8.000 Euro steht für die Veranstaltungsreihe zur Verfügung. Davon könnte man neue Schranken kaufen. Allerdings kam die Idee auf, diese nicht anzuschaffen, sondern auszuleihen. Um auch hierbei Geld zu sparen, könnte man diese aus den Teilkirchengemeinden ausleihen. Hier kann man ebenfalls Synergien schaffen, in dem man diese in einem zentralen Lager unterbringt und so Platz in den Teilkirchengemeinden vor Ort schafft.

Da dieser Ort jedoch noch nicht gefunden wurde und die Kirchengemeinden vor Ort weiterhin eine gewisse Menge an Schranken, Sonnenschirmen etc. vorhalten möchten (um weiterhin eine Spontaneität zu gewährleisten) wird die Verwaltung gebeten eine Liste des Inventars vor Ort zu erstellen. Sobald die Liste vorliegt, wird entschieden, wie man weiter verfährt. Auch, ob dann ein „kirchlicher Bauhof“ etabliert werden könnte.

Neuer Termin GKGR-Sitzung im Juli

Die für 16.07.2025 anberaumte GKGR-Sitzung wird wegen den Backnanger Wirtschaftsgesprächen, an welchen Dekan Köpf teilnehmen wird, vorverlegt auf den 02.07.2025.

Backnang, den 12.02.2025

Dr. U. Ulfert
1.Vorsitzende

Tabea Lehmann
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat